



öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Betrifft:

Bestellung einer Schriftführung

Amt / Institut:

Bezirksverwaltungsstelle 6

Beratungsfolge:

Gremium

Bezirksvertretung 6

Sitzungsdatum

12.11.2025

Beratungsqualität

Entscheidung

Beschlussdarstellung:

Die Bezirksvertretung 6 bestellt Vivien Blömer zur Schriftführerin.

Sachdarstellung:

Die Schriftführung ist gemäß § 36 Absatz 5 Satz 2 in Verbindung mit § 52 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen durch die Bezirksvertretung zu bestellen.